

Mitgliederversammlung am 15.11.2025

Initiator_nnen: Beate Meini-Reisinger, Anna Stürgh, Steffi Krisper, Dolores Bakos, Johannes Gasser, Markus Hofer, Yannick Shetty, Sophie Wotschke, Arlette Zakarian, Veit Dengler, Christoph Wiederkehr, Claudia Gamon, Fiona Fiedler, Philipp Pointner, Wenzel Röhsner

Titel: **Antrag an die Mitgliederversammlung betreffend die Änderung der Satzung zur Reform der Vorwahlstufe 3**

Antragstext

- 1 **Die NEOS-Satzung in der Fassung vom 18.6.2023 wird folgendermaßen geändert:**
- 2 1. Art 16.2.1.1.e erster Satz lautet:
- 3 „Die dritte Stufe des Vorwahlverfahrens zur Erstellung der Bundesliste ist
- 4 eine Stimmabgabe durch alle in der Mitgliederversammlung stimmberechtigten
- 5 Mitglieder.“
- 6 2. Art 16.2.2.d lautet:
- 7 Die dritte Stufe des Vorwahlverfahrens zur Erstellung der einzelnen
- 8 Landeslisten erfolgt auf Basis der Stimmabgabe durch die stimmberechtigten
- 9 Mitglieder der jeweiligen Landesgruppe, wobei diese nur Kandidat:innen für
- 10 die Landesliste jenes Bundeslandes wählen können, deren NEOS-Landesgruppe
- 11 sie gemäß Art 7.1. angehören. Die Teilnahmeberechtigung ist unbeschadet
- 12 einer allfälligen vorherigen Teilnahme an der ersten und/oder zweiten
- 13 Stufe. Sie erfolgt nach dem in Art 16.2.1.1. c erläuterten Verfahren in
- 14 der gleichen Mitgliederversammlung, in der auch die Bundesliste gewählt
- 15 wird. Die Anzahl der erzielten Vertrauenspunkte in der
- 16 Mitgliederversammlung wird durch die Anzahl der abgegebenen gültigen
- 17 Stimmen dividiert, das Ergebnis bildet den Mitgliedervorschlag. Jede
- 18 Stimme, bei einer/m Kandidat:in jede Ja-Stimme gilt als ein

19 Vertrauenspunkt. Das Ergebnis der Punktevergabe für die jeweilige
20 Landesliste entsprechend dieser Bestimmung ist gültig, sofern daran
21 zumindest 14 Mitglieder teilgenommen haben. Haben weniger als 14
22 Mitglieder an der Punktevergabe für eine Landesliste teilgenommen, so
23 gelten die (gewichteten) Vertrauenspunkte der jeweiligen Kandidat:innen
24 des Mitgliedervorschlags für die Bundesliste als (gewichtete)
25 Vertrauenspunkte des Mitgliedervorschlags für die betreffende Landesliste.

Begründung

Begründung

Bei der Mitgliederversammlung sollen den Mitgliedern in Stufe 3 künftig 2 Stimmen zukommen: eine Stimme für die Bundesliste und eine Stimme für die Landesliste jenes Bundeslandes, deren NEOS-Landesgruppe sie angehören.

Damit hierbei ein demokratisches Gleichgewicht zur Abstimmung in Stufe 2 gewahrt wird, gilt das Ergebnis der separaten Abstimmung für die jeweilige Landesliste aber nur, wenn zumindest 14 Personen daran teilgenommen haben. Die Hürde von 14 Personen entspricht den abgegebenen Stimmen in Stufe 2 bei der Erstellung der Landesliste (7 Vorstand, 7 Landesteam).

Die Antragsteller:innen stellen daher folgenden Antrag: